

## Hochschule für Musik und Theater München

Anforderungen für die **Aufnahme** in den Studiengang  
Volksmusik - Hauptfach Steirische Harmonika

### Bachelor of Music

#### I) Hauptfach Volksmusik (praktisch, Gesamtdauer: ca. 15 Minuten)

##### 1. Spielgruppe (unvorbereitet)

Mitwirkung bei einer Spielgruppe, bestehend aus Studierenden des Studiengangs Volksmusik, in der sich der/die Bewerber\*in mit Begleitung bzw. melodischer Improvisation auf seinem instrumentalen Hauptfach (Steirische Harmonika) praktizierend einbringen soll. Es werden Stücke der gängigen Volksmusikliteratur gespielt.

##### 2. Vorsingen (vorbereitet)

Singen eines (bayrischen) Volksliedes, wenn möglich mit eigener Begleitung auf einem beliebigen Instrument. Es kann sich um ein Lied der gegenwärtigen Volksmusik oder um ein Volkslied aus alter Überlieferung handeln.

##### 3. Kolloquium

Nachweis von Grundkenntnissen in den Bereichen Volkstanz (Benennen und Beschreiben gängiger Volkstänze), Volksmusik (Kenntnisse von Pflegeinstitutionen und Persönlichkeiten der Volksmusik) sowie Sammlungen (z.B. gängige Liederbücher, Sammlungen von Volkstänzen).

## II) Hauptfach Steirische Harmonika (praktisch, Gesamtdauer: ca. 15 Minuten)

### 1. Solo Repertoire

Vier volksmusikalische Solostücke unter Berücksichtigung unterschiedlicher Tanzformen sowie Charaktere, z.B. Boarischer, Walzer, Ländler, Polka, Zwiefacher oder Mazurka.

### 2. Ensemble

Zwei volksmusikalische Ensemblestücke in einer volksmusiktypischen Besetzung.

### 3. Transkriptionen

Zwei Stücke (insgesamt) nach Wahl aus den Bereichen Blasmusik, Geistliche Musik oder Jodler.

### 4. Improvisation

Begleiten der Hauptstufen bei einem von der Kommission gestellten Volksmusikstück.

### 5. Nachspielen

Nachspielen eines mehrtaktigen Motivs.

### 6. Prima Vista

Jeweils ein Stück in Griffschrift (Tabulatur) sowie in Klangschrift (Normalnotation).

## III) Ergänzende Prüfungen

### 1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere der Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln, Intervall- und Skalenlehre, Dreiklänge mit Umkehrungen, Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen sowie

musikgeschichtliche Kenntnisse (z.B. Einordnung eines Notenbeispiels in eine bestimmte Zeitepoche).

## 2. Gehörbildung

### a) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs, Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenen Instrument), Vom-Blatt-Singen (leicht).

### b) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)

Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll, Rhythmusdiktat, Bestimmen vorgespielter Intervalle, Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes, Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll, Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z.B. im Stil von P. Hindemith oder F. Poulenc), einfache Höranalyse.

## 3. Musikpädagogische Gruppenprüfung

### a) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 15 Minuten)

Zum Nachweis musikpädagogischer Basiskompetenz ist ein klingendes musikalisches Ergebnis in einer Kleingruppe (4 bis 6 Personen) zu erarbeiten. Die Teilnehmer wählen eine von zwei Aufgabenstellungen mit musikalischem Ausgangsmaterial zur Bearbeitung aus. (z.B. ein kurzes Musikstück [auch in Form einer Partitur] als Ausgangsmaterial für ein Arrangement oder ein Materialimpuls als Ausgangsmaterial für eine Improvisation). Neben dem eigenen Instrument und einem Klavier stehen einfache Instrumente zur Verfügung (z.B. Orff-Instrumente wie Xylophon, Metallophon oder Cajon).

### b) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

Individuelle schriftliche Reflexion von Verlauf und Ergebnis des praktischen Prüfungsteils (Mögliche Fragen: Wie lässt sich der Verlauf erklären? Was hat das musikalische Ergebnis beeinflusst?).